

Verschwiegenheitserklärung im Sinne des „Dienstgeheimnisses“ bei Promotion

zwischen

Klinik:

Zuständiger Betreuer

Name, Vorname:

und

Promovend/in

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

Verschwiegenheitserklärung

Der/Die o.g. Promovend/in wurde heute über Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit dem Bearbeiten von Daten, Projekten und mit dem Umgang der Informationstechnik unterrichtet und sodann

1. zur Geheimhaltung aller mit der Tätigkeit zusammenhängenden Informationen,
2. auf das Datengeheimnis nach § 29, LDSG Schleswig-Holstein und
3. zum sorgfältigen Umgang mit der anzuwendenden Informationstechnik verpflichtet.

Der/Die o.g. Promovend/in verpflichtet sich, die Anordnung über den Datenschutz nach LDSG Schleswig-Holstein vom 2. Mai 2018 sowie die anderen für seine Tätigkeit geltenden Datenschutzregelungen einschließlich der zu ihrer Durchführung ergangenen Bestimmungen sorgfältig einzuhalten. Das Datengeheimnis ist auch nach Beendigung der Tätigkeit zu beachten.

Der/Die o. g. Promovend/in verpflichtet sich, sämtliche Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

Der/Die o. g. Promovend/in verpflichtet sich, die Daten und Informationen nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie ihm zugänglich gemacht wurden, diese nicht für eigene Zwecke, zugunsten einer anderen Person oder für wirtschaftliche Zwecke zu verwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach § 68 LDSG eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit darstellen können und ggf. auch Strafvorschriften, die mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können, einschlägig sein können. Eine Datenschutzverletzung kann auch zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

.....
Datum, Unterschrift Betreuer/in

.....
Datum, Unterschrift Promovend/in